

Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

Rev.: 00 Stand: 27.11.2023

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-0877415-0001/2
Betreiberin/Betreiber	Thomas Döpper
Standort	Niehuser Weg 14, 45721 Haltern am See
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern und Schweinen
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	27.09.2023; 1,75 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt

Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:

- Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;
- immissionsschutzrechtliche Anforderungen;
- wasserrechtliche Anforderungen.

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BlmSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 62.298/03/0701J1/A vom 09.05.2003
Ordnungsverfügungen	-



Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

Rev.: 00 Stand: 27.11.2023

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:		
Keine Mängel	-	
Geringfügige Mängel	-	
Erhebliche Mängel	x	
Schwerwiegende Mängel	-	

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erhebliche Mängel:

- (1) Es liegt keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederschlagsentwässerung vor.
- (2) Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Termins wurden asbesthaltige Abfälle unsachgemäß gelagert. (*)

Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben erhalten und wurde dazu aufgefordert, die festgestellten Mängel innerhalb gesetzter Fristen zu beheben.

Mit (*) gekennzeichnete Mängel wurden fristgerecht behoben. (Für verbleibende Mängel gelten ggf. andere Fristen.)

Gez. Lommel



Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

Rev.: 00 Stand: 27.11.2023

Anhang

¹: **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung; **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBI. I S. 212), in der jeweils gültigen Fassung

²: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<u>Erhebliche Mängel</u> sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.